

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/14/15 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 3 III GO d. KT

Bereich: Kommunalaufsicht

Aktenzeichen: 12 90

Datum: 24.06.14

Fachausschuss: _____

KA: _____

Kreistag: 09.07.14

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Gültigkeit der Kreistagswahl am 25. Mai 2014

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Gültigkeit der Kreistagswahl am 25. Mai 2014.

gez. Lothar Finzelberg

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA							
Kreistag	07	09.07.14	x	x			

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2014 das Wahlergebnis der Kreistagswahl ermittelt und die gewählten Bewerber festgestellt.

Das Wahlergebnis für den Kreistag des Landkreises Jerichower Land ist gemäß § 42 KWG LSA i.V.m. § 69 Abs. 6 KWO LSA am 5. Juni 2014 bekannt gemacht worden.

Ein gemäß § 50 KWG LSA zulässiger Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl ist nicht erhoben worden. Deshalb wird dem Kreistag empfohlen, die Gültigkeit der Kreistagswahl zu beschließen.

Anlage:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: /
Planansatz:
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:
= überplanmäßiger Aufwand
Deckung durch Mehrertrag bei
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)